

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 23 Juli 2018
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Düsseldorf

RR Christian Fritsch
Telefon 0211 855-3336
Telefax 0211 855-
christian.fritsch@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der 25. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 30. Mai 2018 hatte ich zugesagt, Antworten zu offen gebliebenen Fragen zur Besetzung des Fachbeirats und des Lenkungsausschusses der Stiftung Anerkennung und Hilfe schriftlich zu beantworten.

Anbei finden Sie ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den zugesagten Information.

Ich bitte Sie, die Weiterleitung der beigefügten Drucke an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu veranlassen.

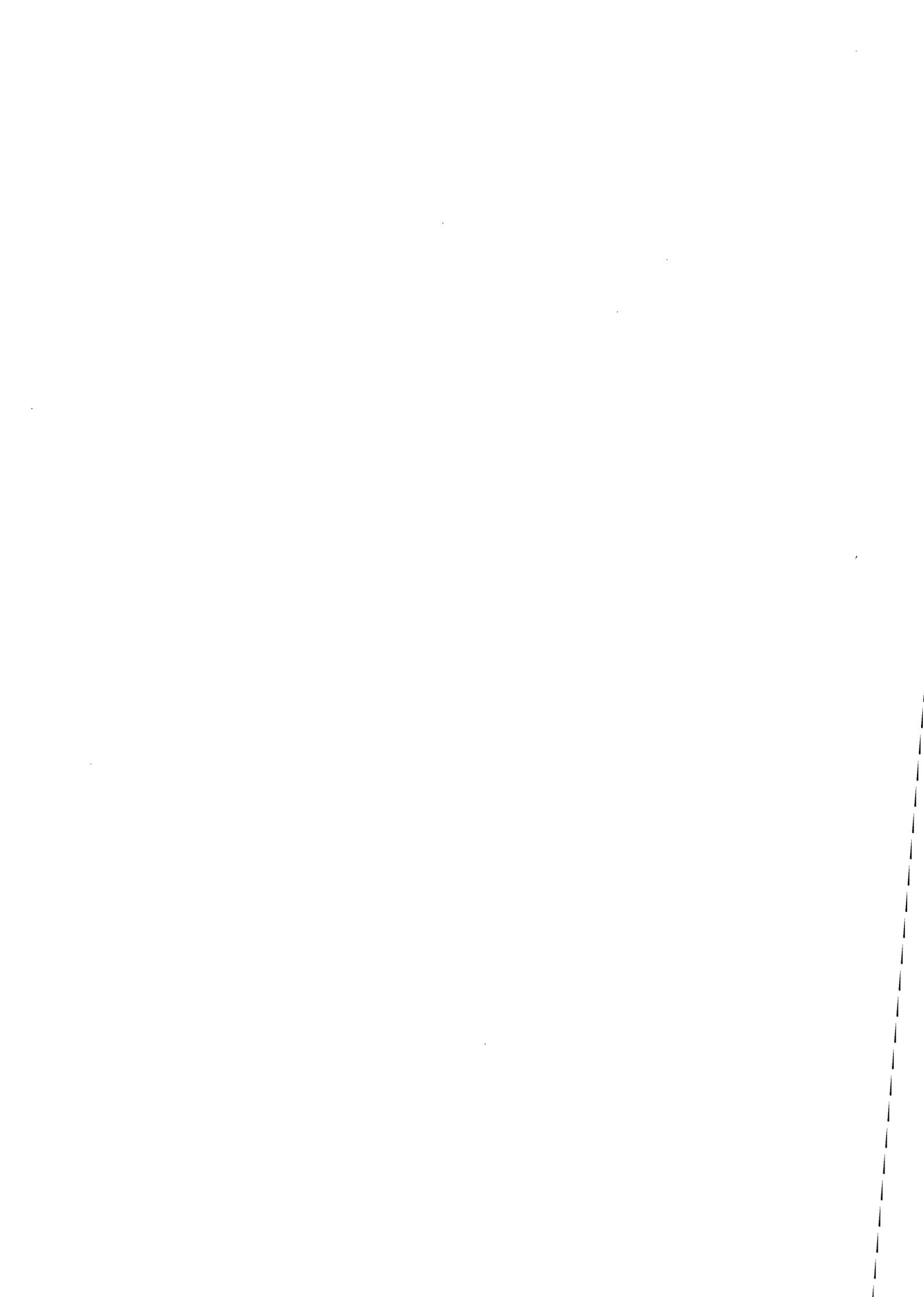
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage (60-fach)





Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Brigitte Karsties
Ministerialrätin
Leiterin des Referates „Rechtliche und
ärztliche Fragen der Krankenbehandlung der
Sozialen Entschädigung, Stiftung
Anerkennung und Hilfe“

HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 228 99 527-3823
FAX	+49 228 99 527-3078
E-MAIL	brigitte.karsties@bmas.bund.de
INTERNET	www.bmas.de

Bonn, 10. Juli 2018

AZ SER3 - 53710-10/6

AGS-Ausschuss am 30. Mai 2018 - Nachfrage zur Besetzung der Gremien

Sehr geehrte Frau Steinhauser,

die Beantwortung der Fragen wird wie folgt vorgeschlagen:

Frage: Wie erfolgte die Besetzung des Fachbeirats der Stiftung Anerkennung und Hilfe?

Antwort: Der überregionale Fachbeirat besteht aus bis zu neun ehrenamtlichen Mitgliedern. Der Fachbeirat setzt sich zusammen aus drei Betroffenen, die eine Anerkennungs- und Unterstützungsleistung aus der Stiftung erhalten können, drei Interessenvertretern/innen dieser Betroffenen und drei Sachverständigen.

Die Partizipation und Mitwirkung der Betroffenen, ihrer Interessensvertretungen sowie der Sachverständigen an der Umsetzung des Stiftungszwecks war und ist den Errichtern ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass interessierte Betroffene, Betroffenen- und Interessenvertreter/innen sowie Sachverständige zur Mitarbeit im überregionalen Fachbeirat der Stiftung Anerkennung und Hilfe auch öffentlich aufgerufen werden.

Dies geschah am 17. Oktober 2016 mit der Veröffentlichung des Aufrufs im Bundesanzeiger, im Internetauftritt www.stiftung-erkennung-hilfe.de sowie durch Aufruf an die Bundesländer-Kirchen-Arbeitsgruppe und durch Kontakt mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus früheren Anhörungen bekannten Betroffenen, Interessenvertretungen und Sachverständigen. Es gingen 27 Bewerbungen ein.

Das Vorschlagsrecht für die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Fachbeirats oblag den Errichtern. Zur Gewährleistung eines sachgerechten und transparenten Ernennungsverfahrens wurden für die drei Gruppen (Betroffene, Betroffenenvertreter/innen, Sachverständige) unter anderem folgende Auswahlkriterien für sachgerecht erachtet:

- Bewerber/in gehört zum anspruchsberechtigten Personenkreis der Stiftung (z.B. im Hinblick auf Unterbringung in stationärer Einrichtung der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie, Erfahrung von Leid und Unrecht)
- Engagement für das Thema, Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs
- Besondere Erfahrungen/Kenntnisse vom Thema und im Umgang mit Betroffenen der Stiftung
- Ausgewogene Berücksichtigung der Bereiche Behindertenhilfe/Psychiatrie und Ost/ West
- Kenntnisse und Erfahrungen in der speziellen Thematik
- Wünschenswert bei den Sachverständigen: wissenschaftliche Bearbeitung des Themas.

Die Berufung erfolgte dann durch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales.

Frage: Wie erfolgte die Besetzung des Lenkungsausschusses der Stiftung Anerkennung und Hilfe?

Antwort: Der Lenkungsausschuss besteht aus bis zu zwölf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus jeweils drei von der Bundesregierung, drei von den Kirchen, den Ländern und drei vom überregionalen Fachbeirat zu benennenden Mitgliedern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brigitte Karsties

Referatsleiterin